

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kößl, Pendl, Vilimsky, Ing. Westenthaler
Kolleginnen und Kollegen

betreffend eine vergünstigte Ausstellung von Reisepässen für Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren nach Änderung der diesbezüglichen EU-Verordnung

eingebracht im Zusammenhang mit der Behandlung des Berichtes des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 269/A der Abgeordneten Günter Kößl, Otto Pendl, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Passgesetz 1992, das Gebührengesetz 1957 und das Konsulargebührengesetz geändert werden (42 d.B.)

Im Europäischen Parlament wurde am 14. Jänner 2009 eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 behandelt, die in den nächsten Wochen vom Rat beschlossen werden kann. Die Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 in der derzeit geltenden Fassung berücksichtigt in keiner Weise, dass das Einbringen biometrischer Merkmale auf einem Chip in den Reisepass im Hinblick auf Kinder besonderer Regelungen bedarf. Aus diesem Grund eröffnet derzeit das österreichische Passgesetz die Möglichkeit mittels Verordnungsermächtigung, für Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren auch einen Reisepass zu beantragen, der über keinen Chip verfügt und daher für eine niedrige Gebühr in der Höhe von € 26,30 ausgegeben werden kann.

Mit dem vorliegenden Entwurf der EU-Verordnung aus dem Europäischen Parlament einer Änderung der Verordnung wird nunmehr klargestellt, dass in jeden Reisepass – auch in den eines Kindes – ein Chip einzubringen ist. Dieser Chip soll für Kinder jedoch lediglich ein digitalisiertes Lichtbild enthalten, nicht jedoch Papillarlinienabdrücke, weil sich diese, wie sich auch aus der Stellungnahme des Europäischen Parlaments ergibt, rasch ändern und daher zur Identifizierung nicht geeignet sind. Im Hinblick auf diese Rechtslage wären Familien nach Inkrafttreten der EU-Verordnung gezwungen, auch für Kinder Reisepässe zu beantragen, die mit Chip versehen sind und daher genauso zu vergebühren sind, wie jene für Erwachsene, nämlich mit € 69,90.

Diese Situation wird insoweit verschärft, als mit dieser EU-Verordnungsänderung auch klargestellt wird, dass Miteintragungen nur noch bis zu Ablauf von drei Jahren nach ihrem Inkrafttreten zulässig sein sollen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Inneres wird ersucht die notwendigen Schritte zu setzen, damit auch weiterhin die Ausstellung von vergünstigten Reisepässen für Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren möglich ist.“

